

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

unschönen Handlungen der Selbstsucht, deren sich ein Teil der Schweizerbürger schuldig gemacht hat. Die Nationalbank schätzte die Summe der Rückzüge bei den schweizerischen Banken einzig am 29. Juli 1914 auf mehr als 20 Millionen Franken.

Die Kriegsfurcht hatte auch einen Sturm auf die Lebensmitteläden im Gefolge: Teigwaren, Reis, Hafergrüße, Gries, Gemüse usw. wurden zentnerweise von den Leuten aufgekauft und nach Hause geschleppt. Die Behörden sahen sich veranlaßt, durch Aufrufe die Erregung einzudämmen. Da sich unter solchen Verhältnissen der Wucher entwickelte, wurden von den Regierungen rasch gründliche Maßnahmen gegen das ganze törichte Treiben ergriffen. Schon 10. August 1914 stellte der Bundesrat den Wucher mit Nahrungsmitteln und andern unentbehrlichen Gebrauchsgegenständen unter Strafandrohung: Gefängnis und Buße bis zu 10 000 Franken.

Die wirtschaftliche Rüstung beim Kriegsausbruch

Die schweizerische Nationalbank, die 1905 gegründete zentrale Geld- und Notenbank der Eidgenossenschaft, verfügte vor Beginn des Krieges über eine Gold- und Silberreserve von über 200 Millionen Franken, was einer Deckung für den Notenumlauf von 600 Millionen Franken gleichkommt. Das Gesetz verlangt, daß der Wert der ausgegebenen Noten durch 40% Metall und 60% leicht verkäuflicher Wertpapiere gedeckt sei. Der damalige Notenumlauf betrug nur 300 Millionen, hätte insolgedessen im Bedarfsfalle auf das Doppelte gesteigert werden können.

Dem Bundesrat stand zur Bestreitung der Kosten des Heeresaufgebotes am 31. Juli 1914 hauptsächlich die Barreserve an Gold- und Silbermünzen von 10 bzw. 15 Millionen Franken zur Verfügung. Zu diesen 15 Millionen Franken kamen, obschon nicht zu diesem Zweck bestimmt, 18,05 Millionen Franken Restbetrag der Anleihe von 1913, 8,75 Millionen Franken Barvorrat und 93 353 Franken Postcheckguthaben. Alles in allem waren daher 41 894 918 Franken verfügbar.

Der durchschnittliche jährliche Getreideverbrauch betrug auf den Kopf der schweizerischen Bevölkerung 170 Kilo, die inländische Ernte bestritt 27 Kilo, so daß das Ausland 143 Kilo liefern mußte. Die Getreidelager waren bei Ausbruch des Krieges nicht sehr groß. Allein es war eine starke Kriegsreserve vorhanden, zudem stand die Ernte noch bei den Landwirten. Alle Bestände zusammengerechnet, hatte die Schweiz bei Kriegsausbruch einen Getreidevorrat, der für 3½ Monate ausreichte.

Den Fleischbedarf deckte die Schweiz zu Dreivierteln im eigenen Lande. Seit Kriegsausbruch bestreitet sie bei einigen Einschränkungen den Verbrauch fast gänzlich aus dem Inlande.

Eine große Lebensmittelreserve für die Eidgenossenschaft besteht in der Milch und ihren Produkten, hauptsächlich im Käse.

Im Gesamten deckt die inländische Landwirtschaft rund 60% des Lebensmittelbedarfes: in Friedenszeiten führte sie noch für 100 bis 120 Millionen Franken landwirtschaftliche Erzeugnisse aus.

Maßnahmen des Bundesrates

Da anfänglich beinahe alles Metallgeld aus dem Verkehr verschwunden war, machte sich der Mangel an kleinen Zahlungsmitteln in einem Umfange bemerkbar, daß zum Beispiel mit den großen Noten ein paar Tage lang nichts anzufangen war. Um diese Uebelstände zu beseitigen und den Metallbestand der Banken zu schützen, ermächtigte der Bundesrat die Nationalbank zur Ausgabe der noch in Friedenszeiten vorbereiteten kleinen Banknoten im Werte von 5, 20 und 40 Franken und übergab ihr außerdem für 30 Millionen Franken Bundeskassenscheine in Abschnitten von 5, 10 und 20 Franken.